

Zulassung bis 31.10.2022

Gebrauchsanleitung**Zul. Nr.: 008392-00****QUIRINUS®****Herbizid**

Wirkstoffe:	50 g/l Picolinafen (Gew.-%: 4,46) 240 g/l Flufenacet (Gew.-%: 21,39)
Wirkungsmechanismus-Gruppe: (HRAC/WSSA-Kode)	Picolinafen: 12 (bisher F1); Flufenacet: 15 (bisher K3)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße:	4 x 5 l

Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern, Gemeinem Windhalm, Einjährigem Rispengras, Ackerfuchsschwanz und Welschem Weidelgras im Vor- und Nachauflauf im Herbst in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale

SACHGERECHTE ANWENDUNG**Wirkungsweise**

Die Kombination der Wirkstoffe Picolinafen und Flufenacet ergibt ein sehr breites Wirkungsspektrum zur Bekämpfung zweikeimblättriger Samen-Unkräuter und Samen-Ungräser im Wintergetreide im Herbst.

Der Wirkstoff Picolinafen verhindert eine Ausbildung der Schutzpigmente (Carotinoide) des Chlorophylls der Unkräuter und Ungräser, wodurch das Pflanzengewebe ausbleicht. Er wirkt über Blatt und Boden und wird von Keim- und Laubblättern, Wurzeln und Keimling der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Im Nachauflaufverfahren steht die Wirkung über das Blatt im Vordergrund.

Der Wirkstoff Flufenacet wirkt besonders auf junges, teilungsfähiges Gewebe und hemmt damit das Wachstum junger, wachsender Ungräser und Unkräuter. Flufenacet wird zum größten Teil über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross),

bei Einsatz im Nachauflauf in geringerem Umfang auch über das Blatt aufgenommen.

Witterung

Der Wirkungseintritt erfolgt auch bei niedrigen Temperaturen. Feuchte Bodenverhältnisse fördern die Wirkung von Quirinus®.

Wirkungsspektrum

Wintergetreide:

Quirinus® zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum aus.

Mit 1,0 l/ha Quirinus sind in Getreide im Vor- und frühen Nachauflauf

sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Gemeiner Windhalm
Acker-Senf	Gemeines Hirtentäschel
Acker-Stiefmütterchen	Kamille-Arten
Ehrenpreis-Arten	Klatsch-Mohn
Einjähriges Rispengras	Vogel-Sternmiere
Gemeines Kreuzkraut (Voraufwurf)	Welsches Weidelgras
Gemeiner Erdrauch	

Weniger gut bekämpfbar:

Ausfallraps inkl. Clearfield®-Raps
Kletten-Labkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Wurzelunkräuter (wie Acker-Kratzdistel
und Gemeine Quecke)

Anwendungstermin

Die beste Wirkung gegen Unkräuter und Ungräser wird bei Applikation in den Auflauf der Unkräuter und Ungräser erzielt.

Für eine gute Wirksamkeit dürfen Ackerfuchsschwanz und Weidelgras das 1-Blatt-Stadium und Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras das 3-Blatt-Stadium nicht überschritten haben.

Über die Bodenwirkung werden später auflaufende Ungräser sicher erfasst.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale gegen ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter

Voraufaufanwendung, Herbst

(Kultur-Stadium 00 – 09) **1,0 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nachaufaufanwendung, Herbst

(Kultur-Stadium 10 – 29) **1,0 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Allgemeine Hinweise

Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, gleichmäßig vorbereitetes, abgesetztes Saatbett mit einem guten Bodenschluss und einer Mindest-Saattiefe von 2-3 cm. Das Saatgut muss mit mindestens 2 cm feinkrümeligem Bodenmaterial abgedeckt sein.

Im Voraufauf wird die Wirkung von Quirinus[®] durch die Bodenart beeinflusst und kann auf Böden mit hohem Humusgehalt und auf schweren Tonböden herabgesetzt sein. Humusarme Sandböden, durchlässige und sehr flachgründige Böden sind von der Behandlung auszuschließen.

Wenn in den ersten Tagen nach der Behandlung überdurchschnittlich hohe Niederschläge fallen, kann es zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen.

Keine Anwendung in durch Frost, Krankheiten oder sonstige Umstände geschwächten Beständen. Nicht eggen, striegeln oder walzen eine Woche vor oder nach der Anwendung von Quirinus® im Nachauflauf.

Keine Anwendung bei Untersaaten.

Nachbau

Nach Anwendung von Quirinus® kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge jede Kultur nachgebaut werden.

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des Getreides erforderlich sein, so kann nach intensiver Bodendurchmischung von mindestens 15 cm Tiefe im Frühjahr (mindestens 2 Monate nach Anwendung) Sommergetreide, Mais, Körnerleguminosen, Zuckerrüben, Sonnenblumen und Sommerraps nachgebaut werden.

Pflanzenverträglichkeit

Quirinus® ist nach bisherigen Erfahrungen in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Wintergerste-, Winterweizen-, Winterroggen-, Wintertriticale-Sorten gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/Objekte
008392-00/00-001, 008392-00/00-002	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale
008392-00/00-003, 008392-00/00-004	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen

Wartezeit

Freiland: Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Quirinus[®] vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Weitere Mischpartner zugeben.
4. Restliche Wassermenge auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Quirinus[®] ist mischbar mit Stomp[®] Aqua, Axial^{®3} 50, Lentipur^{®4} 700, Pointer^{®2} SX^{®2} und Traxos^{®3}.

Bei gemeinsamer Ausbringung mit anderen Herbiziden oder mit Insektiziden und Blattdüngern können Blattaufhellungen auftreten insbesondere, wenn zur Zeit der Behandlung keine ausreichende Wachsschicht vorhanden ist.

Keine Tankmischungen mit Kontaktherbiziden, Netzmitteln und Ölen.

Bei Mischungen mit Mangansulfat (max. 5 kg/ha) nur Markenware verwenden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: FLUFENACET

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z.B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Rest, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierte Abstände: **50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m**

Für die Anwendung im Vorauflauf gilt:

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber

einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Schutz von terrestrischen Nichtzielpflanzen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort

genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®² = Eingetragene Marke von Cheminova

®³ = Eingetragene Marke von Syngenta

®⁴ = Eingetragene Marke von Nufarm